

Beschlussprotokoll

**über die 15. Sitzung
des Kreistags
am 14.07.2022
in der Böhnlichhalle in Walzbachtal**

- öffentlich -

- TOP 7** **RKH Regionale Kliniken Holding und Services GmbH/ RKH Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH (KLK)**
- Jahresabschluss 2021 der RKH sowie Verwendung des Ergebnisses
 - Jahresabschluss 2021 der KLK sowie Verwendung des Ergebnisses
 - Entlastung der Geschäftsführung der KLK
 - Mittelverwendung gemäß Betrauungsakt
 - Kapitaldienst im Geschäftsjahr 2023
 - Entlastung des Aufsichtsrates der RKH
 - Entlastung des Aufsichtsrates der KLK

Vorlage Nr. KT/34/2022

Beschluss:

Der Kreistag

1. ermächtigt den Landrat, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Aufsichtsrat der RKH am 19.07.2022, in der Gesellschafterversammlung der Regionale Kliniken Holding RKH GmbH (RKH)
 - a) den Jahresabschluss 2021 der RKH, der einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.862,86 € ausweist, festzustellen,
 - b) den Jahresfehlbetrag der RKH in Höhe von 1.862,86 € auf neue Rechnung vorzutragen und mit den Gewinnvorträgen der Vorjahre in Höhe von 650.839,00 € zu verrechnen.
2. ermächtigt den Landrat, in der Gesellschafterversammlung der RKH Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH (KLK)
 - a) den Jahresabschluss 2021 festzustellen,

- b) den Jahresüberschuss der KKK in Höhe von 3.125.688,30 anteilig in Höhe von 1.625.688,30 € in die Gewinnrücklage und anteilig in Höhe von 1.500.000,00 € in die zweckgebundene Rücklage zur anteiligen Finanzierung der „AEMP-Bretten“ einzustellen, sowie
 - c) die Geschäftsführung für das Jahr 2021 zu entlasten.
3. nimmt die Mittelverwendung der Ausgleichsleistungen für die Erbringung der betrauten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse gemäß Betrauungsakt vom 09.03.2021 des Landkreises Karlsruhe an die RKH Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH für das Geschäftsjahr 2021 zur Kenntnis.
 4. stimmt der Absenkung des Kapitaldienstes des Landkreises Karlsruhe zur Finanzierung der Investitionstätigkeit der KKK für das Geschäftsjahr 2023 auf 0,00 € zu.
 5. ermächtigt den Landrat, in der Gesellschafterversammlung der RKH Regionale Kliniken Holding und Services GmbH (RKH), den Aufsichtsrat der RKH für das Geschäftsjahr 2021 zu entlasten.
 6. ermächtigt den Landrat, in der Gesellschafterversammlung der RKH Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH (KKK) den Aufsichtsrat der KKK für das Geschäftsjahr 2021 zu entlasten.

Ergebnis: Einstimmig ohne Enthaltungen

Karlsruhe, 14.07.2022